

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6674

10. Oktober 2016

Novellierung des Deutschlandradio-Staatsvertrages / 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

mit Bezug auf das Schreiben nach dem PIG vom 13.07.2016 (Unterrichtung 18/229), die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 07.09.2016 sowie mein Schreiben vom 09.09.2016 (Umdruck 18/6600) möchte ich weiter darüber unterrichten, dass die Länder die Änderung des Deutschlandradio-Staatsvertrages zusammen mit einer kleinen Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages in Form eines 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrages (RÄStV) vorsehen werden.

Wie geplant, wurden die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zur Novellierung des Deutschlandradio-Staatsvertrages, welche bis Mitte August stattfand, in der Sitzung der Rundfunkkommission (Chefebene) am 15. September 2016 ausgewertet. Ein Auszug aus der Ergebnism Niederschrift über diese Sitzung ist als Anlage beigefügt. Insbesondere wurde die Personalvertretung für die „Festen Freien“, die Zusammensetzung des Hörfunk- und Verwaltungsrates sowie die Synchronisierung der Amtszeiten der Gremien thematisiert (**Anlage**). Einheitlich entschied sich die Rundfunkkommission, dass die in der Anlage aufgeführten neun Bundesverbände zusätzlich ein Entsendungsrecht für jeweils ein Mitglied in den Hörfunkrat erhalten. Der Vorschlag Schleswig-Holsteins, den Minderheitenrat zu benennen, fand letztendlich leider nicht die erforderliche Einstimmigkeit.

Ebenfalls wurde die Frage des Umgangs mit der Empfehlung der KEF im 20. KEF-Bericht behandelt. Diese soll abschließend im Kammingespräch bei der Jahres-MPK vom 26. - 28. Oktober 2016 beantwortet werden.

Der Wunsch des Innen- und Rechtsausschusses, künftige Staatsverträge nicht mehr als gesammelte Artikel-Staatsverträge zu behandeln, ist ebenfalls beraten worden (**Anlage, S. 3**).

Die Länder nehmen in Aussicht, dass im Dezember 2016 – nach der Vorunterrichtung der Landesparlamente, die unverzüglich nach der Jahres-MPK erfolgen wird – der 20. RÄStV unterzeichnet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Matthias Knothe', written in a cursive style.

Dr. Matthias Knothe

**Ergebnisniederschrift
über die Sitzung der
Rundfunkkommission der Länder
am Donnerstag, 15. September 2016 in Bremerhaven**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: siehe **Anlage**

- Auszug -

TOP 1: Deutschlandradio-Staatsvertrag

1. Baden-Württemberg führte in den Verfahrensstand ein und erläuterte die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung zur vorgelegten Synopse zum Deutschlandradio-Staatsvertrag.
2. Bezüglich der Frage der Einbeziehung der sogenannten „Festen Freien“ in Personalvertretungen wurde erörtert, ob und wenn ja, wie dies erfolgen kann. Einige Länder plädierten für die Beibehaltung der Verweisung auf das Bundespersonalvertretungsrecht. Andere Länder wollten die Rechte der Festen Freien erweitern, indem etwa ein Verweis auf das nordrhein-westfälische Landespersonalvertretungsgesetz erfolge. Im Ergebnis konnte der Konsens für eine Implementierung eines Intendantenstatuts, wie beim RBB seit 2014 erprobt, erzielt werden. Dieses solle Eingang in den Staatsvertrag finden.
3. Es bestand Einigkeit, dass die Angleichung der Amtszeiten von Hörfunkrat und Verwaltungsrat auf 5 Jahre erfolgen soll. Dabei soll diese Angleichung zum 1. Januar 2019 erfolgen, so dass die derzeitige Amtsperiode des Hörfunkrates verlängert und die Amtszeit Verwaltungsrat verkürzt wird.
4. Hinsichtlich der Wahl der Sachverständigen bestand Einigkeit, dass der neu zusammentretende Hörfunkrat dann die Sachverständigen für den Verwaltungsrat bestimmt. Das Verfahren über die Wahl der Sachverständigen soll in der Satzung des Deutschlandradios bestimmt werden. Dabei soll die Satzung, wie auch im ZDF-Staatsvertrag vorgesehen, zukünftig auch von Hörfunk- und Verwaltungsrat gemeinsam beschlossen werden (vgl. § 20 Abs. 2 ZDF-Staatsvertrag).

5. Bezüglich der noch offenen zusätzlichen neun Bundesverbände bestand Einigkeit, folgende Institutionen zu benennen:

- Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
- eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.
- Lesben- und Schwulenverband e.V.
- Hochschulrektorenkonferenz
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
- Deutscher Museumsbund e.V.
- Deutsches Jugendherbergswerk e.V.
- Weisser Ring e.V.
- Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.

6. Hinsichtlich der benannten Landesverbände wird Baden-Württemberg zeitnah klären, ob der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der badisch-württembergischen Bauernverbände auch zukünftig benannt werden soll. Zudem sind auch Thüringen und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern an einem Tausch bzw. einer Neubestellung interessiert. Es wurde vereinbart, dass die Veränderungen bis 30. September 2016 konsentiert und dem Vorsitzland mitgeteilt werden müssen, damit der weitere Zeitplan eingehalten werden kann. Das Vorsitzland wird dann die Ausgewogenheit und etwaige Konflikte offenlegen und gegebenenfalls zu einer Telefonschaltkonferenz einladen.

(Hinweis: Im Nachgang zur Sitzung der Rundfunkkommission hat Baden-Württemberg erklärt, dass es am Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der badisch-württembergischen Bauernverbände festhalten werde.)

7. Es bestand Einigkeit, dass nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages die bisher im Verwaltungsrat vertretenen Länder (Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen) für eine weitere Amtsperiode (ab. 1. Januar 2019) ihre Vertreter entsenden dürfen.

TOP 2: 20. KEF-Bericht

1. Die Frage des Umgangs mit der Empfehlung der KEF im 20. KEF-Bericht soll im Rahmen eines Kammingesprächs bei der Jahres-MPK vom 26.-28. Oktober erörtert werden. Es bestand jedoch Einigkeit, dass im 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits die Verteilschlüssel nach § 9 RFinStV anzupassen sind.
2. Hinsichtlich künftiger Rundfunkänderungsstaatsverträge trug Schleswig-Holstein den Wunsch des Landtags vor, dass die zu ändernden Themenkomplexe nicht mehr gemeinsam in einem Artikel-Staatsvertrag zusammengefasst werden sollten. Die übrigen Länder wiesen dabei auf die bisherige Praxis unter Bezugnahme auf Effizienzerwägungen hin. Es wurde vereinbart, dass künftig im Einzelfall mit Schleswig-Holstein entschieden wird, wie die Themenkomplexe in Staatsverträgen zusammengefasst werden sollen.